

Dr. (UA) Eugen Litvinov

18. Januar 2018

An den  
Vorsitzenden des Integrationsrates  
Herrn Tayfun Keltek

An die Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	22.01.2018

Thema: **Einführung der elektronischen Akte beim Jobcenter Köln**

Sehr geehrter Herr Keltek,

ab März 2018 führt das Jobcenter Köln die elektronische Akte ein (s. Anlage). Dies soll sowohl zur Verbesserung und Beschleunigung der Auskunft als auch zur Verringerung der Aufbewahrungskapazitäten führen. Welchen Einfluss wird aber diese Einführung auf die Kunden und auf die Zusammenarbeit zwischen den Kunden und den Sachbearbeitern haben, ist ungewiss.

Deswegen bitte ich Sie, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird es für Kunden des Jobcenters möglich sein, den „elektronischen“ Schriftwechsel mit den zuständigen Sachbearbeitern zu führen, z.B. per E-Mail Anträge zu stellen, Mitteilungen oder Antworten zu senden?
2. Werden die Sachbearbeiter den Kunden die Einladungen, Aufforderungen oder Verwaltungsakten auch auf elektronischem Wege zustellen?
3. Wird solche Korrespondenz als rechtskräftig anerkannt? Wenn „Ja“ – wodurch?
4. Werden die E-Mail-Adressen von zuständigen Sachbearbeitern den Kunden bekannt gegeben? Wenn „Ja“ – auf welche Art und Weise?

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Litvinov, Dr. (UA)